



Presseinformation

zur 2. Sitzung des Kreistages
am 07.10.2026

TOP 2.4

Anfragen der AfD-Kreistagsfraktion zur Entwicklung der Wohngeldbezieher vom 22.07.2026

Sachverhalt:

Mit Anfrage vom 22.07.2026 stellte die AfD-Kreistagsfraktion diverse Nachfragen zur Wohngeldreform, die am 01.01.2023 in Kraft getreten ist.

Die Verwaltung nimmt auf die gestellten Fragen im Einzelnen wie folgt Stellung:

1. Wie viele Wohngeldanträge wurden insgesamt gestellt?

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 1445 Wohngeldanträge (Miet- und Lastenzuschuss) gestellt.
Im Jahr 2023 wurden insgesamt 1989 Wohngeldanträge (Miet- und Lastenzuschuss) gestellt.
Im Jahr 2024 wurden insgesamt 2016 Wohngeldanträge (Miet- und Lastenzuschuss) gestellt.
Im Jahr 2025 wurden insgesamt 2112 Wohngeldanträge (Miet- und Lastenzuschuss) gestellt.

Anmerkung: Bei den Antragszahlen wurden alle Antragsarten aufgeführt (Bewilligungen, Ablehnungen, Versagungen, etc.). Es ist anzumerken, dass in verschiedenen Fällen (auf das Jahr gesehen) mehrere Anträge pro Wohngeldhaushalt gestellt und unter Berücksichtigung der jeweils einschlägigen Rechtsgrundlage unterschiedlich entschieden wurden. Aus diesem Grund ist die Addition von Bewilligungs- und Ablehnungsentscheidungen nicht deckend mit der Summe der Antragstellungen.

2. Wie viele Anträge wurden bewilligt?

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 760 Bewilligungsbescheide (Miet- und Lastenzuschuss) erstellt.
Im Jahr 2023 entsprechend 1153 Bewilligungsbescheide (Miet- und Lastenzuschuss).
Im Jahr 2024 entsprechend 1575 Bewilligungsbescheide (Miet- und Lastenzuschuss).
Im Jahr 2025 entsprechend 1685 Bewilligungsbescheide (Miet- und Lastenzuschuss).

Anmerkung: Es wurde lediglich die Bewilligung von Erst- und Weiterleistungsanträgen berücksichtigt. Korrektur-, Erhöhungs- oder Minderungsbescheide blieben hier außer Betracht. Es ist anzumerken, dass in verschiedenen Fällen und auf das Jahr gesehen mehrere Anträge pro Wohngeldhaushalt gestellt wurden, über welche ggfs. unterschiedlich entschieden wurden. Aus diesem Grund ist die Addition von Bewilligungs- und Ablehnungsentscheidungen nicht deckend mit der Summe der Antragstellungen.

3. Wie viele Anträge wurden abgelehnt?

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 232 Ablehnungsbescheide (Miet- und Lastenzuschuss) erstellt.
Im Jahr 2023 wurden insgesamt 161 Ablehnungsbescheide (Miet- und Lastenzuschuss) erstellt.
Im Jahr 2024 wurden insgesamt 201 Ablehnungsbescheide (Miet- und Lastenzuschuss) erstellt.
Im Jahr 2025 wurden insgesamt 247 Ablehnungsbescheide (Miet- und Lastenzuschuss) erstellt.

Anmerkung: Es wurde lediglich die Ablehnung von Erst- und Weiterleistungsanträgen berücksichtigt. Korrektur-, Erhöhungs- oder Minderungsbescheide blieben außer Betracht. Es ist anzumerken, dass in verschiedenen Fällen (auf das Jahr gesehen) mehrere Anträge pro Wohngeldhaushalt gestellt und unter Berücksichtigung der jeweils einschlägigen Rechtsgrundlage unterschiedlich entschieden wurden. Aus diesem Grund ist die Addition von Bewilligungs- und Ablehnungsentscheidungen nicht deckend mit der Summe der Antragstellungen.

4. Wie viele der Wohngeldbezieher sind Rentner (Bezieher von Altersrenten oder vergleichbaren Alterssicherungsleistungen)?

Im Jahr 2022 wurden in insgesamt 504 Fällen unter Berücksichtigung von mindestens einer Rentenart Wohngeld gezahlt.

Im Jahr 2023 entsprechend in insgesamt 796 Fällen.

Im Jahr 2024 entsprechend in insgesamt 865 Fällen.

Im Jahr 2025 entsprechend in insgesamt 851 Fällen.

Anmerkung: Es wurden auch Heimbewohner mit Wohngeldanspruch berücksichtigt. Als „Rentner“ wurden Personen mit folgenden Einkommensarten aufgeführt: Altersrente, Erwerbsminderungsrente, Hinterbliebenenrente, Betriebsrente, Pensionszahlungen, Rente aus privater Altersvorsorge.

5. Wie viele der Wohngeldbezieher sind Familien mit mindestens einem minderjährigen Kind im Haushalt?

Im Jahr 2022 wurden in insgesamt 278 Fällen mit mindestens einem minderjährigem Kind Wohngeld gezahlt.

Im Jahr 2023 entsprechend in insgesamt 428 Fällen.

Im Jahr 2024 entsprechend in insgesamt 499 Fällen.

Im Jahr 2025 entsprechend in insgesamt 563 Fällen.

6. Wie viele der Wohngeldbezieher sind Alleinerziehende mit mindestens 1 Kind?

Im Jahr 2022 wurden in insgesamt 151 Fällen Alleinerziehenden mit mindestens einem minderjährigem Kind Wohngeld gezahlt.

Im Jahr 2023 entsprechend in insgesamt 212 Fällen.

Im Jahr 2024 entsprechend in insgesamt 234 Fällen.

Im Jahr 2025 entsprechend in insgesamt 258 Fällen.

7. Wie hoch war die Gesamtsumme aller Wohngeldzahlungen (in Euro) im Landkreis Fürth?

Im Jahr 2022 beläuft sich der Gesamtzahlbetrag an Wohngeldleistungen (Miet- und Lastenzuschuss) auf insgesamt 1.197.066,78 €.

Im Jahr 2023 entsprechend auf insgesamt 2.801.082,71 €.

Im Jahr 2024 entsprechend auf insgesamt 3.750.225,82 €.

Im Jahr 2025 entsprechend auf insgesamt 4.088.635,58 €.

Anmerkung: Einmalige Leistungen wie der Heizkostenzuschuss I + II blieben beim Gesamtzahlbetrag außer Betracht. Die Kosten für Wohngeld werden direkt in den Staatshaushalt eingebucht und werden somit nicht im Landkreishaushalt abgebildet.

Vorbemerkung zu Fragen 8 bis 10:

Die Angabe der Staatsangehörigkeit ist erst seit der Wohngeldreform zum 1.1.2023 als Pflichtfeld gekennzeichnet. Damit sind weiterhin Leistungsempfänger ohne Staatsangehörigkeit enthalten.

Bei Bestandsfällen ergibt sich hierdurch eine Zahl von nicht erfassten Staatsangehörigkeiten, die sich erst allmählich abbaut und in den nachfolgenden Zahlen nicht enthalten ist.

Im Jahr 2022 wurde deshalb bei 516 Personen keine Staatsangehörigkeit vermerkt.

Im Jahr 2023 entsprechend bei 568 Personen.

Im Jahr 2024 entsprechend bei 521 Personen.

Im Jahr 2025 entsprechend bei 462 Personen.

8. Wie viele Wohngeldbezieher haben die deutsche Staatsangehörigkeit?

Im Jahr 2022 bezogen 913 Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit Wohngeld.

Im Jahr 2023 entsprechend 1492 Personen.

Im Jahr 2024 entsprechend 1633 Personen.

Im Jahr 2025 entsprechend 1852 Personen.

9. Wie viele Wohngeldbezieher haben einen Migrationshintergrund?

Zu dieser Frage ist keine Auswertung möglich. Die Staatsbürgerschaft der Eltern bzw. der Vorfahren wird auf dem Wohngeldantrag nicht erfasst. Zudem ist dies für die Entscheidung des Wohngeldanspruchs unerheblich und darf somit auch nicht erfasst werden.

10. Wie viele Wohngeldbezieher sind Ausländer?

Im Jahr 2022 bezogen 578 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit Wohngeld.

Im Jahr 2023 entsprechend 791 Personen.

Im Jahr 2024 entsprechend 962 Personen.

Im Jahr 2025 entsprechend 1123 Personen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt Kenntnis.